

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4750/22-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.06.2022

Betr.: Bestellung Kreisbrandmeister und Stellvertreter

Luckenwalde, 13. Juni 2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 29 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 bestellt die Landrätin zur Unterstützung der ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung), nach vorheriger Anhörung der Wehrführungen der öffentlichen Feuerwehren, einen Kreisbrandmeister und eine Stellvertretung.

Diese Funktionen können durch Bedienstete des Landkreises wahrgenommen werden.

Sind der Kreisbrandmeister oder seine Stellvertreter als Ehrenbeamte auf Zeit tätig, beträgt ihre Amtszeit 6 Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Kreisbrandmeisters zum 30.06.2022 wurde die Stelle Sachgebietsleiter/ Kreisbrandmeister im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz vakant.

Nach internem Stellenbesetzungsverfahren wird Herr Silvio Kahle ab 1. Juli 2022 die Sachgebietsleitung und die Funktion des Kreisbrandmeisters wahrnehmen. Durch den Wechsel der Arbeitsaufgaben wird jedoch auch die hauptamtliche Stellvertretung des Kreisbrandmeisters vakant.

Für die Aufgaben der hauptamtlichen Stellvertretung des Kreisbrandmeisters ist, analog der Regelungen für die Rufbereitschaft der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes, ein nicht bewertungsrelevanter Zeitanteil von 5% der jeweiligen Vollzeitstelle vorgesehen. Auf Grund der fehlenden Relevanz dieser Aufgabe für die Stellenbewertung kann dieser Aufgabenteil innerhalb der Stellen im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz bedarfsabhängig auch anderen Stellen zugeordnet werden.

Für die hauptamtliche Stellvertretung des Kreisbrandmeisters aus den Reihen der Beschäftigten des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz bedarf es der Betrachtung dort vorhandener Strukturen.

Mit Herrn Schade, Teamleiter vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, kann die Funktion mit einem den formellen Anforderungen entsprechenden Bediensteten der Kreisverwaltung besetzt werden.

Die Anhörung der Wehrführungen der öffentlichen Feuerwehren fand am 27. April 2022 statt.

Die Landrätin bestellt daher, gemäß BbgBKG § 29 Abs. 1, Herrn Silvio Kahle zum Kreisbrandmeister und Herrn Gunnar Schade zur hauptamtlichen Stellvertretung des Kreisbrandmeisters.